



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 17

Berlin, Sonnabend den 23. April 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Organisation und Verwaltung der Brüsseler Weltausstellung 1910

vom Königlichen Baurat von Manikowsky in Antwerpen

Auch wenn man nicht schon eine demnächstige Deutsche Weltausstellung ins Auge faßt, dürfte für manchen Techniker etwas über die Organisation und Verwaltung einer Weltausstellung zu erfahren von Interesse sein.

Gründung.

Die Brüsseler Weltausstellung ist einer Privatinitiative entsprungen, die sich der tätigen Mitwirkung der Regierung, der Beihilfe der Stadt Brüssel und der Provinz Brabant, sowie der Gunst der Königlichen Familie versichert hat, deren einzelne Glieder besondere Gruppen derselben unter ihren Schutz genommen haben. Diese Initiative hat sich schon im April 1906 zu einer Aktiengesellschaft mit einem Vermögen von 2 650 000 Frs., in Aktien zu 1000 Frs., mit einem Verwaltungsrat an der Spitze verdichtet, der entsprechend seiner Haupttätigkeit, der Finanzierung des Unternehmens, nur aus Finanzleuten und Verwaltungsbeamten (1 Präsidenten, 6 Vizepräsidenten und 10 Mitgliedern, neben 13 Kommissaren) gebildet ist.

Die eigentliche Organisation und Verwaltung des Unternehmens hat der Verwaltungsrat mit allen Vollmachten einem unter dem Vorsitz des Senators und Bürgermeisters von Brüssel Emilo de Mot und nach dessen unlängst erfolgtem Tode des Barons León Janssen stehenden „Exekutivkomitee“ übertragen, das allein hinsichtlich aller auf Einnahmen und Ausgaben bezüglichen Fragen maßgebend ist.

Beamtegliederung.

Aus Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammengesetzt, besteht das „Exekutivkomitee“ aus 1 Präsidenten, 2 Vizepräsidenten und 7 Mitgliedern. 2 Generaldirektoren der Graf van der Burch und Herr Keym mit 2 Sekretären, letztere gleichzeitig mit für Verwaltungsrat und Exekutivkomitee, haben die Beschlüsse des letzteren zur Ausführung zu bringen. Bei wichtigeren Fragen kann sich das Exekutivkomitee des Rates eines besonderen „Comité consultatif“ bedienen. Dem Exekutivkomitee stehen zur Verfügung ein „Architect en Chef“ (Acker!), ein „Ingenieur en Chef“ (Masion!), ein Direktor mit zwei „Chefs“ für den mechanischen und den elektrischen Dienst, ein Verwaltungsdienst mit Direktor, Unterdirektor und Bureauchef als Zentralbureau, sowie einem Chef der Einzelbureau und einem Chef für das Rechnungswesen, endlich ein aus drei „Advokaten“ bestehendes Schiedsgericht.

Die Mitwirkung der belgischen Regierung ist gesichert durch Ernennung eines „Regierungs-Generalkommissars“, des Herzogs von Ursel, nebst einem Beigeordneten desselben und einem Generalsekretär. Dieselben werden in ihrer Tätigkeit noch durch besondere Kommissare unterstützt.

Für die belgische Abteilung ist ein Generaldirektor ernannt. Neben diesem ist eine vom König ernannte besondere

Kommission eingerichtet, welche die Teilnahme der belgischen Produzenten zu fördern und zu erleichtern hat. Dieselbe begreift Gruppen- und Klassen- sowie Lokalkomitees in sich. Ihre Tätigkeit ist durch ein besonders aufgestelltes Programm geregelt.

Ueber die Tätigkeit und die Befugnisse des Regierungs-Generalkommissars, insbesondere auch seine Beziehungen zu der Oberleitung der belgischen Abteilung, bestehen gleichfalls besondere Bestimmungen. Im allgemeinen vertritt derselbe die belgische Regierung sowohl bei dem Exekutivkomitee wie bei den Delegierten der fremden Länder. Er ist der amtliche Vermittler sowohl zwischen diesen beiden unter sich, wie zwischen beiden und der Regierung, hinsichtlich aller im Interesse der vertretenen Aussteller zu ergreifenden Maßnahmen, einschließlich Abfassung der Verträge über Platzmiete, Beförderung und Aufbewahrung der Güter usw. Hierbei können die Aussteller nicht amtlich vertretenen Staaten länder- oder gruppenweise besondere, von der belgischen Regierung zu bestätigende Delegierte oder Kommissare wählen oder aber direkt mit der Ausstellungsleitung verkehren. Der Generalkommissar stellt ferner im Einverständnis mit dem Exekutivkomitee den Gesamtplan der Hallen- und Gartenanlagen, ebenso den allgemeinen Verteilungsplan, sowohl für die belgische wie die ausländischen Abteilungen, sowie die Bestimmungen, namentlich über die den Ausstellern aufzuerlegenden Verpflichtungen und die ihnen zu leistenden Dienste, desgleichen über die Aufstellung und Tätigkeit der Maschinen, Installation der mechanischen und elektrischen Apparate, sowie über den allgemeinen Verkehr einschließlich des Polizeidienstes fest. Bezüglich der zu leistenden Dienste sei hierbei hervorgehoben, daß das Exekutivkomitee unentgeltlich die Beförderung aller Güter unter 1500 kg innerhalb der Ausstellung übernimmt, wogegen für Aufbewahrung der leeren Kisten Platzmiete zu zahlen ist.

Dem Generalkommissar sind die Delegierten der belgischen Ministerien und öffentlichen Verwaltungen, die deren Sonderausstellungen organisieren, unterstellt. Hierbei sei bemerkt, daß zwischen dem Staat- und dem Exekutivkomitee ein umfangreicher, aus 25 Artikeln bestehender, Vertrag über die gegenseitigen Leistungen abgeschlossen worden ist. Nach diesem zahlt unter anderem der Staat an das Komitee für die Hergabe von 50 000 qm Hallen für die belgischen Aussteller, einschließlich der allgemeinen Ausschmückung 1 450 000 Frs., für weitere Flächen je 25 Frs. für den Quadratmeter. Ein Ueberschuß am Schluß der Ausstellung wird einer Stiftung überwiesen. Zu einem Fehlbetrag zahlt der Staat bis zu 1 Million Frs.

Die Stadt Brüssel andererseits steuert, außer besonderen Leistungen, 500 000 Frs. zu dem Unternehmen bei. Einen gleichen Betrag hat dieselbe für Feste innerhalb der Stadt ausgesetzt.

Kommissionen und Ausschüsse.

Außer dem vorgenannten Grundapparat von Beamten hat das Exekutivkomitee eine große Zahl von Kommissionen, teils aus seinen Mitgliedern und Beamten, teils unter Zuziehung anderer, besonders geeigneter, Persönlichkeiten gebildet, denen mit mehr oder weniger Selbständigkeit unter Zuweisung von Fonds, zum Teil direkte Ausführungen, zum Teil Aufstellung und Vorbereitung oder auch Inbetriebsetzung einzelner Programms zu Veranstaltungen der mannigfaltigsten Art übertragen worden sind.

Geländekommission.

Eine der wichtigsten Aufgaben fiel der Grundstückskommission zu. Ihre Bedeutung erhellt daraus, daß das Ausstellungsgelände mehr als 60 Eigentümer aufweist, mit welchen über mietweise Hergabe (20000 Frs pro Jahr) wie Bedingungen für die Rückgabe usw. zu verhandeln war. Die in Aussicht zu nehmenden Maßnahmen und demgemäß zu führenden Verhandlungen waren dadurch erschwert, daß einzelne, inmitten des Geländes liegende Grundstücke ganz ausgeschaltet werden mußten und daß Höhenunterschiede bis zu 9 m unterhalb und mehrere Meter oberhalb der durch das Gelände hindurchlaufenden Avenue du Solbosch, eine Erdbewegung von etwa 600000 cbm, unter Aufwendung von 400000 Frs, erforderlich machten, um zunächst eine geeignete Grundlage für die zu errichtenden Gebäude und anzulegenden Gärten zu schaffen. Andererseits wurden die Verhandlungen erleichtert durch die in sicherer Aussicht stehende Herstellung neuer Zufuhrwege, insbesondere der „Avenue Emile de Mot“, der seitlichen Verlängerung der 55 m breiten „Avenue Louise“.

Die Ausführung dieser Arbeiten wurde am 2. Dezember 1907 begonnen und der fertig bearbeitete Baugrund den Unternehmern zur Errichtung der Hauptgebäude Mitte Sommer 1908 übergeben. Wichtig aus den Verhandlungsbedingungen ist, daß bei Rückgabe der Gelände Entschädigungen nur da gezahlt werden, wo diese tiefer als 2 m unter der Solbosch-Straße geblieben sind.

Verkehrskommission.

Eine zweite wichtige Aufgabe betraf die Verhandlungen mit der Staatseisenbahnverwaltung bezüglich Herstellung des umfangreichen Schienennetzes mit Anschluß an die Staatsbahn. Dasselbe umfaßt, den Angaben gemäß, innerhalb der Ausstellung mehr als 6 km Geleise, die mit ihren zahlreichen Drehscheiben und Weichen imstande sein sollen, täglich mehr als 800 Wagen Eintritt und Entleerung zu gestatten. Am 1. Oktober 1909 hatten bereits 3918 Wagen mehr als 35245 t Baumaterial für die Unternehmer in das Gelände geschafft.

Aehnliche Verhandlungen waren mit der Tramway-Company zu führen, die stündlich bis zu 10000 Personen zur Ausstellung bringen soll.

Ausführung der Bauten und Prüfung der Entwürfe usw.

Von den großen Hallen sind nur die Maschinen- und Eisenbahnhalle, mit Ausnahme Deutschlands, international. In den übrigen Hallen sind die Flächen, ebenfalls mit Ausnahme Deutschlands, länderweise verteilt, so daß jedes Land hier seine nach einheitlichen Gruppen und Klassen geordnete Ausstellung hat. Alle diese großen Hallen, auch die England und Frankreich zugeeilt, nebst der 200 m langen französischen Promenadenhalle, sind von dem Exekutivkomitee gebaut, während alle übrigen kleineren, von Ländern, Provinzen, Städten, Gesellschaften und Privaten hergestellten Bauten, insbesondere in künstlerischer und baupolizeilicher Hinsicht einer Prüfung seitens des Komitees unterliegen. Diese Prüfung erstreckt sich bis auf die Fundamente für die Maschinen, die Schaukästen, Mobiliarausstattungen und private Ausschmückung der Abteile, sowie die Größenverhältnisse und Anbringung der Aushängeschilder und anderer gedruckter Ankündigungen, soweit hierfür nicht allgemein besondere Bestimmungen vorgeschrieben sind.

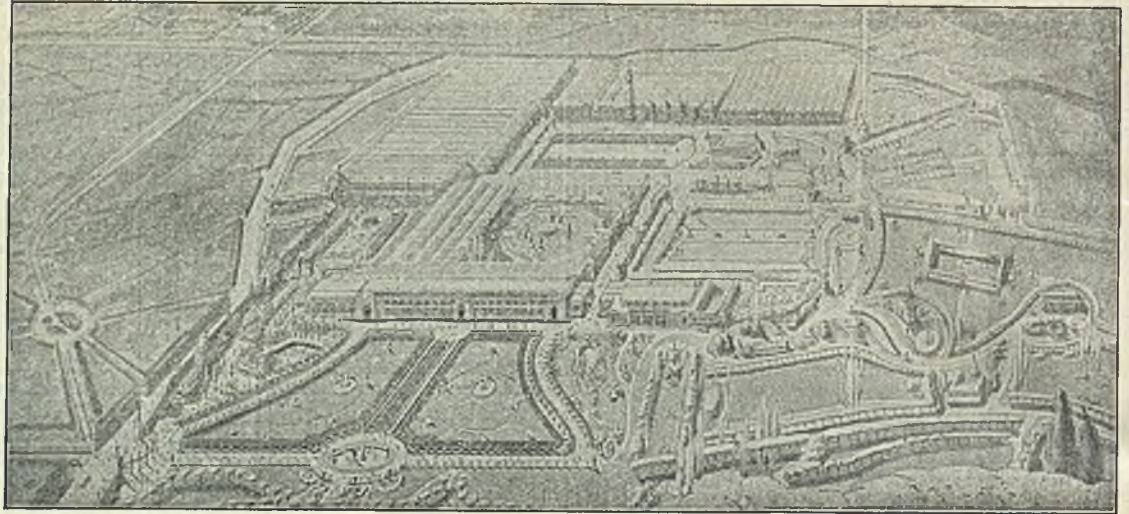


Abb 146. Schanbild für die Brüsseler Weltausstellung 1910

Ausschüsse für Alt-Brüssel. Vergnügungsfeld. Sportfeld

Die Herstellung von „Alt-Brüssel“ durch den Architekten Jules Barbier ist einem besonderen Ausschuss übertragen, an dessen Spitze die Veranstalter des gleichen Unternehmens von 1897 stehen. Ebenso ist die Organisation und Herrichtung des Vergnügungs- wie auch des Sportfeldes einer besonderen Gruppe von Spezialisten anvertraut: Während die erstere im großen und ganzen auf eigene Mittel angewiesen ist, sind der letzteren, gleichzeitig für Aussetzung von Wettbewerbspreisen für die verschiedenen sportlichen Veranstaltungen, 250000 Frs überwiesen. Kommissionen für Kongresse, Sonderausstellungen, Wettbewerbe, Umzüge, Feste

Besondere Kommissionen haben ferner die Veranstaltung von wissenschaftlichen, wie anderen Kongressen und Vorträgen, von vorübergehenden Ausstellungen und Wettbewerben, insbesondere für Gartenbau, für landwirtschaftliche wie industrielle Maschinen und Produkte, wie für Tiere zu besorgen.

Desgleichen haben solche gesangliche und musikalische, wie andere künstlerische Wettbewerbe, aufwandvolle Umzüge und große Feste zu organisieren.

Für die meisten dieser Veranstaltungen werden besondere Bestimmungen herausgegeben und sind, außer dem großen Festsaal für die offiziellen Feierlichkeiten und Musikaufführungen, geeignete Räumlichkeiten extra hierfür erbaut worden.

Sonstige Einrichtungen

Für die Post- und Telegraphenverwaltung sind gleichfalls ausreichende Räume geschaffen, welche diese mit den vollendetsten Apparaten ausstatten will.

In einem besonderen Bureau werden Mitglieder der offiziellen Presse ständig zur Verfügung der belgischen und fremden Berichtersteller stehen.

In einem weiteren Bureau wird Ausstellern wie Besuchern jede gewünschte Auskunft über Handelsfragen erteilt. Dieses Bureau bildet gleichzeitig eine gemeinsame Körperschaft zur Vertretung der Interessen der Aussteller unter dem Patronat des Exekutivkomitees.

Bezüglich der Wasserwerke sind Verträge mit der Stadt, bezüglich Unterhaltung der Gärten Verträge mit Gärtnereigesellschaften, wie einzelnen Gärtnern und Züchtern, bezüglich künstlerischer Beleuchtungen und Feuerwerksfesten bestimmte Verträge mit den bedeutendsten Spezialfirmen des In- und Auslandes abgeschlossen worden.

Neben Abhaltung von außerordentlichen Konzerten unter Heranziehung von Militärmusiken und ersten Künstlern des In- und Auslandes wird eine ständige Kapelle täglich zwei Konzerte in den Ausstellungsgärten geben.

Medaillen, Diplome, Preisgerichte

Für Erlangung der künstlerischen Medaillen hat das Exekutivkomitee schon im Dezember 1908 einen beschränkten Wettbewerb unter den besten Medaillenschneidern, einige Wochen später einen solchen für Diplome ausgeschrieben, bei welchen dem Ziseleur Devreese und dem Malerarchitekt Montald die ersten Preise von 3000 Frs. und 5000 Frs. zugefallen sind. Außer den ersten, zweiten und dritten Preisen waren hierbei kleinere Preise für sämtliche Bewerber ausgesetzt.

Die Arbeiten des internationalen Preisgerichts, deren Mitglieder die Regierungen der betreffenden Länder, oder Delegierte der nicht amtlich vertretenen Länder unter Genehmigung durch die belgische Regierung ernennen, werden durch den belgischen Generalkommissar geleitet.

Lotteriereklame

Zur Sicherung des finanziellen Erfolges ist von dem Exekutivkomitee schon seit 1907, unter Genehmigung und Ueberwachung seitens der Regierung, eine mit mehreren Serien zu je einer Million Losen ausgestattete Lotterie eingerichtet, deren Gewinne unter den ausgestellten Gegenständen oder vorher bei Personen angekauft sind, die sich schriftlich zur Teilnahme verpflichten.

Eine der wichtigsten Aufgaben bezüglich des finanziellen Erfolges fällt der „Reklamekommission“ zu. Für die Zwecke derselben hat das Komitee 1 Million Francs in das Budget eingestellt und Spezialbureaus für die Organisation dieses Dienstes eingerichtet. Mehrere Hunderttausend der bekannten, von dem Maler Cassiers entworfenen, wohl gelungenen und außerordentlich wirkungsvollen Plakate mit dem etwas reichlich großen Luftschiff, sind in den Bahnhöfen der ganzen Welt angebracht und über 2000 emaillierte, je 10 qm große Plaketten längs der großen Eisenbahnlagen des zivilisierten Europas aufgestellt worden. Bezüglich Nordamerikas hat man besonders die Journalisten auf die Beine gebracht. In den illustrierten Zeitschriften der großen Dampfer, welche die jährlich etwa 800 000 gut zahlenden Reisenden von dort nach Europa bringen, werden diese etwa 2 Millionen Mal das verkleinerte Plakat der Weltausstellung vorfinden. Ebenso erglänzen in den großen Hauptstädten des Kontinents abends die elektrisch erleuchteten Reklameschriften an den Hausfronten, sodaß anzunehmen ist, daß die Brüsseler Ausstellung vielleicht einen ungeahnten Erfolg dieser bedeutenden menschlichen Weltreklamearbeit wie nie zuvor erleben wird.

Deutschlands Interesse an der Ausstellung

Die Brüsseler Ausstellung umfaßt die Kunst, die Wissenschaft, die gewerbliche Ausrüstung, sowie die industriellen und landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Einrichtungen aller Nationen. Sie enthält außerdem eine Ausstellung für Militärwissenschaft, eine Kolonialausstellung, eine Ausstellung für moderne dekorative Kunst, eine Ausstellung für Heimarbeit u. a.

Naturgemäß beabsichtigt Belgien besonders dem Ausland seine Produktivkraft und seine neuerlichen Fortschritte im Industriebereich vor Augen zu führen.

Nichtsdestoweniger kommt für Deutschland das Ausstellungsland selbst als Absatzgebiet für seine Industrie in Betracht. Belgien hat durch die glänzende Entwicklung seiner Industrie, sowie durch einen lebhaften Zwischenhandel, der den Absatz

deutscher Waren nach dritten Ländern vermittelt, eine außergewöhnliche Aufnahmefähigkeit gewonnen. Nach der belgischen Handelsstatistik ist die Einfuhr fremder Erzeugnisse in etwa 10 Jahren der letzten Zeit um 84 %/o, die Ausfuhr Deutschlands, das an zweiter Stelle steht, um etwa 100 %/o gestiegen.

Diesem Umstand entsprechend war es für Deutschland eine Pflicht, auf der Brüsseler Ausstellung ein würdiges und anschauliches Bild seiner Leistungsfähigkeit auf ideellem und materiellem Gebiet zu geben, zu dessen Verwirklichung denn auch seitens des Reichs ein Deutscher Reichskommissar, Geheimrat Albert, ernannt, sowie von der „ständigen Ausstellungscommission für die Deutsche Industrie“ ein „Deutsches Komitee für die Weltausstellung in Brüssel“ bestellt worden ist.

Ein von dem Exekutivkomitee herausgegebenes „Allgemeines Programm“ enthält:

I. einen Aufruf an die Aussteller,

II. ziemlich ausführlich in 4 Titeln ausgearbeitete Bestimmungen,

III. die Einteilung der Weltausstellung in 22, je durch einen Kommissar vertretene Gruppen mit 128 Klassen, von denen den Technikern besonders die Gruppen 1—6, 11 und 12, 16—18 und 20 interessieren dürften. Diese Einteilung dient als Grundlage bei Zuweisung der Ausstellungsgegenstände in die, den Ausstellern aller Nationen zugeteilten Fachabteilungen.

Dem Programm sind ein Uebersichtsplan in Grundriß und Perspektive (Abb. 146), drei Formulare für die nach drei allgemeinen Gesichtspunkten geordnete Beteiligung (I. Industrie- und Handhallen, II. Hallen für Maschinen, Elektrizität, Eisenbahnmaterial und Kesselschutzhalle, III. Gartenanlagen und Schutzdächer in den Gartenanlagen), sowie ein Formular zwecks Aufstellung eines großen Gesamtkatalogs beigegeben. Dieser wird, abgesehen von Sonderkatalogen einzelner Länder, planmäßig geordnet, sämtliche ausgestellte Gegenstände aller Nationen mit Namen der Aussteller, des Industriezweigs und des Herstellungsortes enthalten. Der deutsche Sonderkatalog ist als erster bereits erschienen.

Das Programm gibt weitgehende Auskunft über Organisation und Betrieb des Unternehmens.

Diesem entspricht das für die Deutschen Aussteller von dem Reichskommissar herausgegebene Programm, das gleichfalls mit einem Anmeldeformular versehen, besonders in sehr übersichtlicher Weise die genannte Gruppeneinteilung in deutscher Sprache enthält.

Eine neuerdings von den Generaldirektoren herausgegebene Schrift enthält auch mehrfach baulich interessierende Einzelheiten, einschließlich der hauptsächlichsten Namen der beteiligten Ausstellungsleiter, Unternehmer und Künstler.

Die Ausstellungsleitung behält sich vor, später noch weitere Bestimmungen herauszugeben.

Kann der märkische Backsteinbau aus Augsburg stammen?

vom Magistratsbaurat Professor O. Stiehl in Berlin.

Vortrag, gehalten im Architekten-Verein zu Berlin am 14. Februar 1910

Meine Herren! Zunächst möchte ich um die Erlaubnis bitten, die Wahl des aufgestellten Themas rechtfertigen zu dürfen, denn ich muß fürchten, daß es besonders denen, welche die Ergebnisse kunstgeschichtlicher Forschung eingehender verfolgt haben, etwas wunderlich scheinen möchte, eine derartige Frage überhaupt zu stellen. Ich muß auch gestehen, daß ich von selbst auf eine solche Fragestellung nicht verfallen wäre. Es erschien aber notwendig, ihr näherzutreten, nachdem Herr Regierungsbaurat Hasak in einem hier im Verein gehaltenen Vortrage vom 8. November die Folgerung gezogen hatte, daß der Ursprung des norddeutschen Backsteinbaues bei dem im elften Jahrhundert erbauten Dom zu Augsburg zu suchen sei.

Der Titel dieses Vortrags lautete sehr harmlos: „War der Ziegelbau in Deutschland vor 1100 unbekannt?“ Ich nenne ihn harmlos, weil für jeden, der sich einigermaßen mit diesen Dingen befaßt hat, die verneinende Antwort selbstverständlich war. Die Tatsache, daß zur karolingischen und frühmittelalterlichen Zeit Backsteinbau in Westdeutschland bekannt war, gehört seit lange zum eisernen Bestand der Wissenschaft.

Die Verwendung von Ziegeln als Baustoff im 7. und 9. Jahrhundert hat bereits Adler zum Teil mit den gleichen Beispielen erörtert*), dabei auch die Bauten von Augsburg als etwaigen Ursprungsort des bayrischen Backsteinbaues erwähnt. Auf Straßburg, als alte Backsteinstadt, hat Schäfer gelegentlich der Wiederherstellung von Jung S. Peter hingewiesen. Im Anschluß an diese Vorgänger habe ich auf dem kunsthistorischen Kongreß in Lübeck 1900 eine Uebersicht über den Umfang der Backsteinverwendung in der frühmittel-

alterlichen Baukunst einiger französischer und englischer Gebiete und vor allem Westdeutschlands gegeben.**) Den dort gegebenen Beispielen, die sich über Bayern, Elsaß, die mittelrheinischen Gebiete bis zum Niederrhein in fortlaufender Kette erstrecken, wäre jetzt mit der fortschreitenden Kenntnis der Denkmäler noch so manch weiteres anzufügen. Aus der Tatsache aber, daß an allen diesen Bauten der Backstein nicht als künstlerisches Ausdrucksmittel, sondern nur als Baustoff für die Mauermassen benutzt worden ist, habe ich damals den auch heute noch gültigen Schluß gezogen: „Diese Feststellung muß uns abhalten, in jeder Erwähnung einer Urkunde, daß zu einem Bau Ziegel, lateres cocti, verwendet seien, sofort eine Beziehung zur Entstehung des norddeutschen Backsteinbaues zu suchen. Nicht die Ausführung der Bauten aus Ziegeln allein ist das Ueberraschende am plötzlichen Auftauchen des norddeutschen Backsteinbaues, sondern vor allem die fertig durchgebildete Verschmelzung von Stoff und Kunstform.“ Von dieser aber zeigen alle die angeführten Beispiele jener älteren Zeiten keine Spur.

Nun will Herr Hasak einen Zusammenhang doch annehmen, weil „italienische“ Steine nicht wie die deutschen in Formen geschlagen, sondern aus flachen Kuchen geschnitten seien. Die Grundlage dieses Schlusses schließt aber einen schweren Irrtum in sich, denn er übersieht, daß diese von mir vor 20 Jahren zuerst festgestellte und später eingehend besprochene**) Technik nur als eine vorübergehende Eigen-

*) Die Ansätze zur mittelalterlichen Backsteinbaukunst und ihre Beziehungen zueinander. Vgl. Offiz. Bericht über die Verhandlungen des kunsthistor. Kongresses in Lübeck. Nürnberg 1900.

**) Stiehl, Backsteinbau romanischer Zeit, Leipzig 1898. S. 38.

*) F. Adler, Ursprung des Backsteinbaues in den baltischen Ländern. Sonderabdruck aus der Festschrift der Technischen Hochschule. Berlin 1884.

tümlichkeit für die Anfänge der lombardischen Kunst, d. h. des 12. Jahrhunderts größeren Teil, gilt. Sie ist in so manchen Gebieten Oberitaliens überhaupt nicht aufgenommen worden, war der Antike nicht eigen und auch im altchristlichen, sowie dem venezianisch-ravennatischen Kunstkreise niemals in Übung. Das wäre auf denselben Seiten meines angeführten Werkes, welche die Erscheinung überhaupt besprechen, leicht nachzulesen gewesen. Das Ziegelstreichen in Brettformen war zur Zeit des Rabanus und auch des Augsburger Domes die einzig bekannte Technik der Backsteinerzeugung, ein Erbteil der Antike. Es brauchte weder damals noch in späterer Zeit in Deutschland neu erfunden werden und man macht sich den Beweis für deutschen Ursprung des Backsteinbaues gar zu leicht, wenn man ihn auf diese Technik gründen will. Auf dem Gebiete der Technik spricht im Gegenteil das Scharrieren der Oberflächen, mit dem man übrigens nicht nur Formsteine, sondern auch glatte Vorblendsteine behandelte, sehr deutlich für engen Zusammenhang Norddeutschlands mit der Lombardei und zwar für den Vorrang letzteren Gebietes, denn es ist dort sowohl früher, wie auch in umfangreicherem Maße üblich gewesen, als bei uns. Woher die Meister des norddeutschen Backsteinbaues die Anregung geschöpft haben, ihre Ziegel abweichend vom lombardischen Gebrauch in Formen zu schlagen, ob von den westdeutschen Massenbauten, ob aus den Nachbarländern der Lombardei, Venetien, Ravenna usw. oder aus den in regelmäßigen Formen handelsüblichen Tuffsteinen des Niederrheins, wird nicht mehr festzustellen sein, es ist auch nebensächlich gegenüber den vielfachen Anhaltspunkten, die uns die Formgebung der Bauten gewährt.

Und nun diese Formenwelt. Herr Hasak unterschätzte sie stark, wenn er einseitig ihre Einfachheit betonte. Sie bietet feine Abwandlungen und Eigenheiten genug, durch die sie sich von den Formen des Haustones scharf unterscheidet. Ich erwähne hier die genaue Übereinstimmung viel reicher geschnitzter Rundbogenkragsteine der Mark mit denen Oberitaliens, die gleiche eigenartige Herstellung der Fensterbögen, wie überhaupt die eigentümliche Verwendung kleiner Putzflächen zur Belebung der Mauermassen, ferner die überraschende Gleichheit der Kapitelle gerade in den vom deutschen Hausteinbau abweichenden Zügen, das Auftauchen des echt italienischen Wandschmuckes von eingelassenen halbrunden Tonschüsseln in der Mark usw. usw. Alle diese von mir im angeführten Werke nebst vielen anderen ausführlich gegebenen Zügen lassen sich aus den angeblich ersten, ganz einfachen Bogenfriesen des Augsburger Domes gar nicht erklären. Merkwürdigerweise hat der Herr Vortragende von diesem Beweismittel, dessen Kenntnis bei ihm doch wohl vorausgesetzt werden darf, seinen Zuhörern nichts mitgeteilt. Und doch würde er ihnen dadurch die Antwort auf seine Frage, warum man zur Erklärung des norddeutschen Backsteinbaues nach Italien schweifen müsse, ohne Zweifel sehr erleichtert haben.

Die trotz schlichter Gesamthaltung fein und wechselnd behandelte Formenwelt des norddeutschen Backsteinbaues wäre aus den Paar einfachen Bogenfriesen in Augsburg nicht abzuleiten, selbst wenn deren vom Herrn Vortragenden beliebte Datierung auf etwa 1075 annehmbar wäre. Aber sie ist das keineswegs. An sich ist das Alter des Augsburger Domes, soweit es seinen Kernbau betrifft, anerkannt und braucht nicht durch den Hinweis auf die berühmten Glasfenster gestützt zu werden. Aber es hat seinen guten Grund, wenn der oben angeführte Adlersche Hinweis auf Augsburger Bauten als vorwärtlichen Mittelpunkt der bayrischen Backsteintradition bisher noch keinen ernsthaften Forscher zu weiteren Folgerungen veranlaßt hat. Der Kernbau des Augsburger Domes ist gründlich verbörtelt, viellecht ist er von jeher, wie die gleichzeitigen Straßburger Bauten auf Verputz berechnet gewesen, es ist nicht einmal bisher festgestellt, welcher Art die an ihm verwendeten Backsteine sind. Er ist so gut wie formlos und dasselbe gilt von dem Unterteil seiner Türme. Nur diese Teile aber kann man noch in die behauptete Bauzeit von 1075 setzen. Ganz gleicher Art, ohne Rundbogenfriese usw., ein einfacher verputzter Massenbau ist der Turmbau von S. Georg, den man frühestens auf 1072 datiert. Dieser ist erst in der Renaissancezeit um mehrere Stockwerke erhöht worden, mit den Domtürmen ist in einer gegen die unteren Geschosse scharf absteckenden Formgebung dasselbe schon gegen Schluß des zwölften Jahrhunderts geschehen. Das kann man mit voller Sicherheit behaupten, denn die Art dieser Formgebung steht ja nicht allein in dieser Gegend. In Augsburg selbst finden wir ganz gleiche Friese usw. an der Hl. Kreuzkirche von 1190 und an der Peterskirche von Perlach nach dem Brande von 1183 ausgeführt, sicher datiert sind nach den Forschungen von Riehl und Hager gleichartige Formen am Dom und an S. Martin in Freising etwa 1160, an der Stiftskirche in Moosburg etwa 1170—1180. In diesem Sinne haben auch bisher alle Bearbeiter der augsbürgerischen Baugeschichte die Oberteile der Domtürme als spätere Aufbauten erkannt. Der Versuch, ohne Angabe von Gründen jetzt die Oberteile der Türme in das Jahr 1075 zurückzusetzen muß als rein willkürlich und phantastisch bezeichnet werden. Neben den gleichen Backsteinformen treffen wir übrigens an den Bauten dieser bayrischen Gruppe vielfach auch Werksteinteile, die offensichtlich starken italienischen Einfluß verraten. Das gibt einen unzweideutigen Hinweis, woher auch in Bayern die Besonderheiten des Backsteinbaues stammen — freilich nicht im Sinne Herrn Hasaks.

Stellt man so den vom Herrn Vortragenden gegebenen Zeitanatz richtig, so erscheint die Frage, welche Gebiete im sechsten bis zehnten

Jahrhundert in der Kultur höher gestanden hätten, gegenstandslos. Daß im zwölften Jahrhundert Oberitalien mit seinem mächtig aufstrebenden Bürgertum den Vorrang hatte, unterliegt keinem Zweifel. Aber es ist doch wohl angebracht, sich damit zu beschäftigen, welches die Schicksale der Augsburger Gegend in den Völkerwanderungstürmen gewesen sind. Denn in der angeblichen Tatsache, daß diese Gegend sich in jener wilden Zeit des Vorzuges großer Schonung erfreut habe, wurde eine weitere Stütze für die Anschauung gesucht, daß sich in Augsburg die römische Ziegeltechnik ungestört bis in das Mittelalter habe erhalten können. Der Herr Vortragende hat seine Schilderung freilich nicht über den Beginn des fünften Jahrhunderts hinaus gegeben. Sein Beweis wäre daher nur schlüssig, wenn die Weltgeschichte mit diesem Jahrhundert Schluß gemacht hätte. Das hat sie bekanntlich nicht, sondern sie hat gerade der besprochenen Gegend bald nachher die schwersten Zeiten gebracht. Darüber sagt u. a. zusammenfassend die Festschrift des Verbandes Dtsch. Arch.- u. Ing.-Vereine*) folgendes:

„Die rhätische Kolonie nahm ein Ende, als Odoaker sich zum Herrn von Italien machte. Nach dessen Besiegung durch Dietrich von Bern blieb Rhätien in deutschen Händen und der Untergang der römischen Kultur vollzog sich ebenso rasch als gründlich. Alemannen, Sueven und Sachsen drangen ein und verwüsteten mit Feuer und Schwert alles, was sie bewältigen konnten, bis 558 Stadt und Land in den Besitz des Königs der Franken kam. — Die Alemannen, die sich in den Besitz Rhätians setzten, litten unter steten Kämpfen mit östlichen Nachbarn, bis 558 Stadt und Land dem Könige der emporstrebenden Franken zufiel.“ Ferner, es ist zur Erklärung dafür, daß ältere Kulturreste sich hier nicht erhalten haben, zu berücksichtigen, „welche Verheerungen die Avaren anrichteten, wie die Hunnen bis Mitte des zehnten Jahrhunderts in Bayern und in Schwaben gehaubt haben.“

So sieht in einer sicherlich unvoreingenommenen Schilderung die Geschichte einer Gegend aus, die der Herr Vortragende als besonders geeignet ansah, den römischen Backsteinbau ungestört zu pflegen und dem Mittelalter zu überliefern!

Fassen wir das Ergebnis unserer Kritik zusammen, so beruhen die Bemühungen, Augsburg und überhaupt einen lebendig gebliebenen deutschen Backsteinbau des ersten Jahrtausends zur Quelle für die norddeutsche Backsteinkunst zu machen, teils auf einem schwer erklärlichen Mißverständnis klarer Forschungsergebnisse, teils auf einer ebenso schwer zu erklärenden Außerachtlassung des wichtigsten Beweismaterials, teils auf ganz willkürlicher und unangemessener Datierung. Die neue Theorie dürfte ebenso schnell wie sie entstanden ist, auch zu den Akten zu legen sein. In Verbindung mit dem Aufkommen des norddeutschen Backsteinbaues sollte man von einer Ueberlieferung des römischen überhaupt nicht sprechen. Es ist längst nachgewiesen, wie in Oberitalien nach dem völligen Verlöschen der Ueberlieferung die Kunst des mittelalterlichen Backsteinbaues aus sehr primitiven Anfängen selbständig erwachsen ist, in ganz gleicher Weise, wie die mittelalterliche Baukunst überhaupt nach dem Untergang der karolingischen Nachblüte im wesentlichen selbständig erwuchs.

Ebenso ist gegen die Vermutung des Herrn Vortragenden Widerspruch zu erheben, daß die alten Daker, oder im Lande der Daker die Römer, nach den Darstellungen der Trajanssäule die hölzerne Umwahrung ihrer Heerlager mit Ziegelplatten bekleidet hätten. Wie diese Ziegelplatten an den weitgestellten Pfählen hätten befestigt werden sollen, hat Herr Hasak ausdrücklich dahingestellt sein lassen, man kann es sich auch kaum technisch vorstellen. Daß eine solche Verkleidung, die durch einen wuchtig dagegen geschleuderten Stein oder den Stoß mit einem Baumstamm in Scherben gehen mußte, sehr unpraktisch gewesen wäre, ist sicher. Und woher hatte man auf Kriegszügen immer die erforderlichen Ziegel, deren Anfertigung doch Zeit braucht?

Dabei ist die Erklärung dieser Darstellungen sehr leicht, wenn man nur die bekannte Eigenart antiker Darstellungsweise berücksichtigt. Diese gab Ortsbezeichnungen u. dgl. gern durch bestimmte symbolische, nicht realistisch zu verstehende Andeutungen und so hat der Bildhauer der Trajanssäule allen Steinbau als den ihm geläufigen Quaderbau durch regelmäßige Fugenteilung angedeutet. Daß dabei die Stoßfugen zum Teil nahe an die Ecken rücken, woraus sich auf den ersten Blick vielleicht der Eindruck einer Plattenverkleidung ergeben kann, hat seinen Grund darin, daß der Deutlichkeit der Darstellung und der Enge des Raumes wegen die Maßverhältnisse überhaupt nicht der Wirklichkeit entsprechend gegeben sind, die Baulichkeiten im Verhältnis zu den Menschen stark verkleinert usw. Es findet sich ähnliches auf Bildwerken der späteren Antike und auch des Mittelalters häufig. Die Mischung von Stein- und Pfahlwerk hat aber auch nichts Erstaunliches; sie gibt uns die schon aus Cäsars gallischen Kriegen bekannte Herstellung von Wallbefestigungen aus Steinwerk, das durch ein inneres Holzgerüst größeren Widerstand gegen das Untergraben und gegen die Wirkung des Sturmbockes gewann.

So erklären sich diese nach der Auslegung des Herrn Vortragenden in manchem recht rätselhafte Darstellungen restlos, allerdings unter Verzicht auf den Nachweis alter „dakischer“ Ziegeltechnik.

*) Augsburg in kunstgeschichtlicher, baulicher und hygienischer Beziehung Augsburg 1902. S. 31.